

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1989

KR.Nr. SBG 148/2009 **PB 15**

**Legislaturplan 2009 – 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp vom
15. Oktober 2009 (VWD05)**

1. Antragstext

C.1.5.4 (neu) Sicherung einer wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung für Industrieunternehmen

- Erläuterung des Handlungsziels: Eine erschwingliche Energieversorgung ist ein wichtiger Produktionsfaktor für unsere Industrie. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass der Industrie Energie in ausreichendem Mass und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht und trägt somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton bei.

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat mit dem eigentlichen Beginn der Marktöffnung Anfang dieses Jahres eine neue Ära begonnen. Während der Übergang in den teilweise liberalisierten Strommarkt technisch weitgehend reibungslos verlief, erhitzen im Vorfeld Ankündigungen über Strompreiserhöhungen die Gemüter von Konsumenten und Politik. Wir haben uns zur Thematik der Strompreise bzw. Strompreiserhöhungen und mögliche Einflussnahme durch den Regierungsrat in früheren Stellungnahmen ausführlich geäußert. Letztmals im Rahmen unserer Antwort zur Interpellation Fraktion FdP: Strompreiserhöhungen – Gefahr für Wirtschaft und Gewerbe (I 192/2008 vom 2. März 2009). Wir halten fest, dass die Überwachung des Netzzugangs und des Wettbewerbes durch die Elektrizitätskommission (ElCom) erfolgt, deren Mitglieder vom Bundesrat ernannt wurden. Insbesondere überwacht und genehmigt die ElCom die Netznutzungstarife und stellt den diskriminierungsfreien Netzzugang sicher. Damit ist klar dokumentiert, dass die Überprüfung der Tarife alleinige Sache der ElCom ist. Die Kantone haben hier keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

Mit der Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) im Dezember 2008 und der darauf abstützenden Verordnung der ElCom zu den Tarifen des Stromübertragungsnetzes konnten die Kosten und Tarife für die Netznutzung des Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen gesenkt werden. Die im Herbst 2008 angekündigte Strompreiserhöhung konnte so um durchschnittlich 40 Prozent gemildert werden. Das Bundesamt für Energie geht heute davon aus, dass weitere Anpassungen im Stromversorgungsgesetz notwendig sind. Erste Schritte sind bereits eingeleitet. Wir verfolgen die Entwicklungen im Strommarkt sehr aufmerksam und bringen unsere Anliegen im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz bzw. im Rahmen energiepolitischer Vernehmlassungen ein. Wir haben dies mit der Aufnahme des Handlungsfeldes C.2.2.2 "Rahmenbedingungen zur Versorgungssicherheit unterstützen" bereits entsprechend dokumentiert.

Die Aufnahme eines neuen Handlungsfeldes mit sinngemäßem Handlungsziel wie unter C.2.2.2 formuliert erachten wir als nicht notwendig.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat